

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 281.

Montag den 8. October.

1849.

### Bekanntmachung.

Das 27. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

Nr. 86. Verordnung, die Aufnahme von Bevölkerungslisten betreffend; vom 18. September 1849.

Nr. 87. Verordnung, die Bestimmungen über das Verfahren bei dem provisorischen Bundesschiedsgerichte zu Erfurt betreffend; vom 13. September 1849.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 21. October d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnisknahme öffentlich aushängen.

Leipzig den 5. October 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Roch.

### Bekanntmachung.

Um den vielfachen Beschwerden über den seit mehreren Monaten von der Communalgarde zu leisten gewesenen Wachdienst Abhülfe zu verschaffen, hat sich der Communalgarden-Ausschuß veranlaßt gesehen, bei den betreffenden hiesigen Behörden darauf anzutragen, daß der zu Bewachung des Gefangenenhauses erforderliche Dienst fortan von der hiesigen Garnison geleistet werden möge.

Nachdem diesem Antrage stattgegeben worden ist, hat die Garnison diese Bewachung vom 5. d. M. an übernommen und ist es demnach möglich geworden, den im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu leistenden Dienst der Communalgarde auf die frühere Wachzeit zurückzuführen.

Wir machen dies hiermit bekannt, weil verlautet, daß unrichtige Ansichten über die Bewandniß der Sache verbreitet seien.

Leipzig den 6. October 1849.

Der Communalgarden-Ausschuß.

S. W. Neumeister, Commandant.

Adv. Wachs, Prot.

### Die Landtagswahlen betreffend.

Wie weit wir in der politischen Taktik gekommen und wie sehr noch heutzutage oft den verhältnismäßig geringfügigsten Rücksichten der Hauptzweck, welchen eine Partei zu verfolgen hat, hintenangeseht wird, kann, wer es etwa sonst seit dem März vor. Jahres noch nicht erfahren hätte, bei Gelegenheit der jetzt im Gange befindlichen Landtagswahlen auf das Deutlichste kennen lernen. Wie unzählig oft ist es in Blättern und von Männern jeder Farbe, namentlich auch Seitens der conservativ-liberalen Partei gesagt worden, daß nur ein festes Zusammenhalten der Einzelnen den Sieg bei der Wahl zu verschaffen vermöge! Und doch müssen wir in diesen Tagen sehn, wie, nachdem der constitutionelle Verein eben erst den Namen Gustav Harkorts für die zweite Kammer und die innere Vorstadt in Vorschlag gebracht und in Folge dessen demselben eine bedeutende Anzahl von Stimmen gesichert ist, wenige Tage darauf die Herren Dittrich, Fleischer, Frey und Mayer denselben Namen für die erste Kammer für alle drei Leipziger Wahlbezirke anempfehlen, und demselben Manne, welchem sie sonach Sitz und Stimme inmitten der Volksvertretung angewiesen zu sehen wünschen, in der Person des Professor Biedermann einen Gegencandidaten für die zweite Kammer und die innere Vorstadt entgegenstellen. Heißt dies nicht geradezu mit der einen Hand nehmen, was man mit der andern Hand geben zu wollen scheint? Und warum soll Harkort, wenn er überhaupt nach der Ansicht der Herren Dittrich u. in ihrem Sinne auf dem Landtage wirken wird, dies nicht eben so gut in der zweiten Kammer von der Stelle aus, zu welcher der Weg ihm schon vom constit. Verein bedeutend angebahnt ist, als auf dem von Herrn Dittrich vorgeschlagenen Plage bewirken? Man muß sagen, daß man nicht besser den Segnern in die Hände arbeiten kann, als auf diesem Wege, und leicht kann es dahin kommen, daß dieselbe Politik, welche im Herbst vorigen Jahres die Wahl Harkorts in Leipzig nicht zu Stande brachte, jetzt von demselben Erfolg begleitet wird. Wenn freilich in dieser Weise der alte Satz, daß Schaden klug mache, an uns zu Schanden wird, dann überlasse man lieber sogleich das Feld der Gegenpartei, welcher jedenfalls der Vorzug der Einigkeit und eines festern Zusam-

menhaltens bei solchen Vorgängen nicht bestritten werden kann.

Nicht dringend genug aber kann unter diesen Verhältnissen den Herren Dittrich u. anempfohlen werden, ihren Wahlvorschlag wenigstens insoweit zu modificiren, daß nicht durch das Manövre der eignen Partei ihre Absichten vereitelt und ein Mann, wie Harkort, wiederum von der Kammer ausgeschlossen werde. Jedenfalls hat der constitutionelle Verein, abgesehen von der Priorität des Vorschlags, die größere Zahl der Mitglieder für sich und dieser sollte doch von einer in der Parteirichtung nicht wesentlich verschiedenen Versammlung — denn sonst konnte sie doch nicht Harkort ebenfalls vorschlagen — noch dazu, wenn sie, wie wir aus guter Quelle wissen, von nicht mehr als 30—40 Personen besucht gewesen, nicht in dieser Weise entgegengetreten werden. Wir selbst sind für Biedermanns Candidatur an andern Orten des Landes, wo er vermuthlich mehr Aussicht hat gewählt zu werden, als im 24. Wahlbezirk: so möge man an andern Orten für ihn wirken und hier nicht die Kräfte zersplittern. Sollten indeß die Herren Dittrich u. von ihrem Vorschlage nicht abgehen, so bleibt nur der Wunsch übrig, daß die Gesinnungsgenossen derselben ein größeres Streben nach Einigkeit und bessere Politik entwickeln, als ihre Parteiführer entwickelt haben.

Zum Schluß noch Eins. Es wird nimmer gut sein, wenn ein Candidat vorgeschlagen wird, rücksichtlich dessen man sich weder wegen seiner Ansicht über die von den Vorschlagenden an die Spitze gestellte Frage, noch über seine Bereitwilligkeit zur Annahme der Wahl vergewissert hat. Und doch soll solches rücksichtlich des von Herrn Dittrich und Genossen vorgeschlagenen Kürschnerobermeisters Franke der Fall sein! Wir sagen ausdrücklich: soll; beziehen uns aber auf ein vielfach in der Stadt verbreitetes Gerücht, fragen öffentlich an, ob solches in Wahrheit begründet, könnten aber im bejahenden Falle in einem derartigen Verfahren zu unserm innigsten Bedauern nur ein würdiges Seitenstück zu der im Eingang dieser Zeilen geschilderten Parteipolitik entdecken.

Einer, der weder dem constit. Vereine angehört, noch der Versammlung in der Buchhändlerbörse beigewohnt hat.